

142.1-305 - GE/dd

Genf, den 21. Dezember 1976

P R O T O K O L L

Interdepartementale Sitzung vom 17.12.1976 -
Geneva Group / Indicative target figures

Stand der Diskussion

Innerhalb der Geneva Group besteht Einigkeit darüber, dass das Budgetwachstum der Vereinten Nationen und ihrer Spezialorganisationen unter Kontrolle gebracht werden muss. Dies soll durch die Festlegung von "indicative target figures" geschehen. Aufgrund des heutigen Standes der Diskussion versteht die Geneva Group darunter Zuwachsquoten für das reale Budgetwachstum der anvisierten Organisationen, welche individuell für jede einzelne Organisation festgelegt werden sollen.

Vorgehen

Erste Gespräche mit der WHO und der OIT haben ergeben, dass die Fixierung solcher Zielgrössen innerhalb der satzungsmässig bestehenden Möglichkeiten (Resolution in Rat, Versammlung oder Finanzkomitee) zu erfolgen hat. Unter Berücksichtigung, dass die Budgetierungsarbeiten etwa zwei Jahre in Anspruch nehmen, müsste eine entsprechende Initiative für die Budgetperiode 80/81 zu Beginn des nächsten Jahres (1977) unternommen werden.

Problemstellung für die Schweiz

Für die Schweiz stellen sich in diesem Zusammenhang heute folgende Fragen :

- Soll sich die Schweiz weiterhin an dieser Aktion beteiligen ?
- Welche Politik soll die Schweiz dabei verfolgen ?

- Wie können nach schweizerischem Dafürhalten die "indicative target figures" festgelegt werden ?
- Wie kann die interne Koordination vorgenommen werden ?
- Wie soll sich die Schweiz verhalten, falls die anvisierten Organisationen die fixierte Quote überschreiten (Sanktionsproblem) ?

Soll sich die Schweiz weiterhin an dieser Aktion beteiligen ?

Alle Sitzungsteilnehmer waren sich einig, dass die Schweiz auch weiterhin an dieser Aktion der Geneva Group teilnehmen soll.

Welche Politik soll die Schweiz dabei verfolgen ?

Ein Konsens ergab sich auch dafür, dass die Schweiz, die lediglich Beobachter in der Geneva Group ist und verhältnismässig wenig zum Budget der internationalen Organisationen beiträgt, sich bei der Verfolgung dieses Ziels eher Zurückhaltung auferlegen sollte. Von Seite der Finanzverwaltung wurde aber hervorgehoben, dass unsere Politik grundsätzlich darauf ausgerichtet sein muss, das weitere Budgetwachstum der internationalen Organisationen auf einem möglichst tiefen Niveau zu halten.

Die Aufblähung der Budgets internationaler Organisationen ist teilweise auf die vermehrte Finanzierung der technischen Zusammenarbeit durch ordentliche Budgets zurückzuführen. Für die Schweiz stellt sich heute die Frage, ob sie an ihrer Haltung, dass technische Hilfe durch ausserordentliche Mittel (PNUD) finanziert werden soll, festhalten will, oder ob sie bereit ist, eine Revision dieser Haltung ins Auge zu fassen.

Wie können nach schweizerischem Dafürhalten die "indicative target figures" festgelegt werden ?

Der Vertreter der Mission skizzierte kurz den Vorschlag des

./.

britischen Kopräsidenten der Geneva Group zur Fixierung von "indicative target figures" und zur Koordination dieses Ansatzes mit dem "Program approach" (Siehe Beilage).

Die Vertreter der an der Sitzung repräsentierten Amtsstellen bemerkten dazu, dass es grundsätzlich möglich sein sollte, für die einzelnen Organisationen Planzahlen zu fixieren. Sie sprachen sich aber entschieden gegen Programmdiskussionen in der Geneva Group aus.

Keine Klarheit ergab sich in der Frage, ob diese nationalen "target figures" mit einer Prioritätenliste verbunden werden können. Dieses Problem hat man für jede einzelne Organisation mit der für sie zuständigen eidg. Amtsstellen speziell zu prüfen. Dieses Vorgehen dürfte auch angezeigt sein zur konkreten Festlegung der "indicative target figures". Als allgemeine Leitsätze wurde die Berücksichtigung von folgenden Faktoren vorgeschlagen :

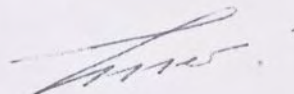
- a) Finanzlage des Bundes
- b) Dynamik und Effizienz der anvisierten Organisation
- c) Interesse der Schweiz
- d) Bedeutung der anvisierten Organisation im Bereich der technischen Zusammenarbeit.

Wie kann die interne Koordination vorgenommen werden ?

Der Erfolg dieser Aktion der Geneva Group dürfte im wesentlichen davon abhängen, ob es den beteiligten Staaten gelingt, innerhalb ihrer nationalen Verwaltungen eine wirkungsvolle Koordination zwischen den verschiedenen zuständigen Stellen zu erzielen. Dies soll in der Schweiz dadurch erreicht werden, dass sich die für die anvisierten Organisationen zuständigen Verwaltungsdienste getrennt für jede einzelne Organisation treffen, sobald sich die Geneva Group bemüht, für diese "target figures" festzulegen. Die erste Organisation, für welche diese Übung durchgespielt werden soll, ist die WHO.

Wie soll sich die Schweiz verhalten, falls die anvisierten Organisationen die fixierte Quote überschreiten (Sanktionsproblem) ?

Da die Geneva Group Staaten auf dem "consultative level meeting" vom 6./7. Oktober in New York übereingekommen sind, dass jeder einzelne Staat unilateral entscheiden soll, wie er sich im Fall einer nicht Beachtung fixierter "target figures" verhalten will, hat das Sanktionsproblem an Bedeutung verloren. Auf eine Diskussion dieser Frage wurde deshalb verzichtet.



Gyger

Beilage :

- Paper der Geneva Group über die Zielsetzung dieser Initiative
- Britisches "non-paper" "Indicative Planning and Programme Control"



MISSION PERMANENTE DE LA SUISSE
PRÈS LES ORGANISATIONS INTERNATIONALES
À GENÈVE
142.1-305 - GE/dd

1211 GENÈVE 20, le 21. Dezember 1976
9-11, rue de Varembe
Téléphone 33 52 00

an	HB MI GR	a/a
Datum	23.12	
Via	WE <u>ll</u> GR	GR
EPD	23 DEC. 1976	
Re.	0.718.21.0'lh.	

- Eidgenössisches Gesundheitsamt
3001 B e r n

- Finanzverwaltung
3003 B e r n
- Bundesamt für Industrie
Gewerbe und Arbeit
3003 B e r n
- Sektion für kulturelle und
UNESCO-Angelegenheiten
3003 B e r n
- Technische Zusammenarbeit EPD
3003 B e r n
- Abteilung für Landwirtschaft EVD
3003 B e r n


Groupe de Genève
"Indicative target figures"

In der Beilage sende ich Ihnen das Protokoll über die interdepartementale Sitzung vom 17. Dezember in randvermerkter Angelegenheit, das mein Mitarbeiter, Walter B. Gyger, verfasst hat.

Der Chef der schweizerischen Mission

O. Exchaquet

Kopie an :

- Direktion OI 
- Botschafter de Ziegler
- Frau Minister Pometta
- Herrn Muheim
- Herrn Kamer